

Vorlage Nr.: 6.240/2016 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Änderungsantrag Bürgermeister
3. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Berichterstatter: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 43 (3) KVG LSA

Begründung: Der Finanzausschuss hatte am 01. 11. 2016 zu Ziffer 2 des vorliegenden Änderungsantrages bereits Einvernehmen erzielt. Der Änderungsantrag zu Ziffer 1 und 3 resultiert aus der im Ergebnis einvernehmlichen Erörterung im Aufsichtsrat der TIL GmbH und der Zustimmung der Vertreter des Beherbergungsgewerbes zur Kurtaxerhöhung, wenn im Gegenzug eine Befreiung der Kinder von der Kurtaxpflicht erfolgt. Die Mindereinnahme betrage nur rund 1000,00 € p. a., im Gegenzug würde den Vermietern jedoch ein gutes Werbe- und Marketinginstrument an die Hand gegeben werden. In Anbetracht der Entstehungsgeschichte und der Vorgespräche zum Sachverhalt Kurtaxerhöhung sollte einer einvernehmlichen Lösung der Vorzug gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Änderung des § 2 Beitragspflichtige Absatz 2 Punkt 2.2. wird wie folgt geändert:
„Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres“
2. Änderung des § 3 Höhe der Kurtaxe Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Kurtaxe beträgt pro Person 1,70 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,30 € je kurtaxpflichtige Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).“

3.
Änderung des § 4 Ermäßigung Stundung und Erlass
der Kurtaxe
„In Absatz 1 wird Punkt 1.2. gestrichen. Punkt 1.3.
wird zu Punkt 1.2.“

Abstimmung:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister